

**Stadt Eschweiler**  
**Gebührenhaushalt**  
***Abfallwirtschaft***

**Gebührenkalkulation**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

## 1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2021

<b>Kosten- / Ertragsart</b>		<b>Gesamt</b>
		<b>€</b>
Personalkosten	Personalkosten	158.800,00
Sachkosten	Reinigung von Containerstandorten pp.	14.850,00
	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.086.150,00
	Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen	43.350,00
	Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.700,00
Innere Verrechnung	Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.743.400,00
	Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen	58.150,00
Kalk. Kosten	Abschreibungen	2.500,00
	Verzinsung des Anlagekapitals	550,00
<b>= <math>\Sigma</math> Kosten</b>		<b>5.112.450,00</b>
/.	Erträge aus Altpapierverwertung	180.000,00
/.	Sonst. Erträge (u.a. Abfallkalender, Schrottverkauf, Ersatzgefäße)	3.550,00
/.	Erstattung Vorsteuer DSD	720,00
/.	DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.900,00
/.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	79.750,00
<b>= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge</b>		<b>4.819.530,00</b>
+	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	0,00
/.	Ausgleich von Kostenüberdeckungen	47.000,00
<b>= Gebührenbedarf</b>		<b>4.772.530,00</b>

## 2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2021

<b>Genutzter Restabfallbehälter</b> (Litervolumen je Behälter)	<b>davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung</b>	<b>Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter</b> (Stück)	<b>Anzahl der eingesetzten Biotonnen</b> (Stück)
<b>60</b>	ohne Biotonne	3.130	
	mit Biotonne	4.515	4.515
<b>120</b>	ohne Biotonne	2.820	
	mit Biotonne	2.555	2.555
<b>240</b>	ohne Biotonne	2.235	
	mit Biotonne	1.155	1.155
<b>1100</b>	ohne Biotonne	305	
	mit Biotonne	125	125
	<b>zusätzliche Biotonnen</b>		120
<b>Summe</b>		<b>16.840</b>	<b>8.470</b>

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2020 sowie denen der Vorjahre, ist für 2021 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+100) und der Biotonnengefäße (+230) zu erwarten.

## 3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2021

### 3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2021, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2021		Summe €	Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grund- kosten €	Anteil Abfuhr- gebühr €	€
Gebührenbedarf gesamt		4.772.530,00			
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, - entsorgung, -verwertung pp.	3.086.150,00		2.695.300,00	390.850,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	1.686.380,00	843.190,00	843.190,00	
			je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall		
<b>= Gebührenbedarfsanteile</b>		4.772.530,00	<b>843.190,00</b>	<b>3.538.490,00</b>	<b>390.850,00</b>

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 390.850 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

### 3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2021

#### 3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfall- behälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhr- häufigkeit im Haushalts- jahr je Behälter	Jahresfüll- volumen je Restabfallbehälter (Liter)	Bereitgestelltes Jahresfüll- volumen aller Restabfallbehälter (Liter)
60	7.645	26	1.560	11.926.200
120	5.375	26	3.120	16.770.000
240	3.390	26	6.240	21.153.600
1.100	430	26	28.600	12.298.000
<b>Summe</b>	<b>16.840</b>			<b>62.147.800</b>

### 3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter			Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€	843.190,00	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	16.840	siehe Punkt 3.2.1
<b>Grundkosten je Restabfallbehälter</b>			<b>€ / Stück</b>
			<b>50,07067</b>

### 3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen			Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.538.490,00	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	62.147.800	siehe Punkt 3.2.1
<b>Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen</b>			<b>€ / Liter</b>
			<b>0,05694</b>

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
<b>60</b>	26	1.560	0,05694	88,82124
<b>120</b>	26	3.120	0,05694	177,64247
<b>240</b>	26	6.240	0,05694	355,28494
<b>1.100</b>	26	28.600	0,05694	1.628,38932

### 3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
<b>60</b>	<b>138,89</b>	50,07067	88,82124
<b>120</b>	<b>227,71</b>	50,07067	177,64247
<b>240</b>	<b>405,36</b>	50,07067	355,28494
<b>1.100</b>	<b>1.678,46</b>	50,07067	1.628,38932

### 3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2021

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

<b>Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne</b>		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		390.850,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	Gartenabfall - Anteil	195.425,00 €
	Essenabfall - Anteil	195.425,00 €

#### 3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,  
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,  
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die  
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

<b>Genutzter Restabfallbehälter</b> (Litervolumen je Gefäß)	<b>Anzahl der eingesetzten Biotonnen</b> (Stück)	<b>Äquivalenzziffer</b>	<b>Biotonnen-einheiten</b>
<b>60</b>	4.515	1	4.515
<b>120</b>	2.555	2	5.110
<b>240</b>	1.155	4	4.620
<b>1.100</b>	125	4	500
<b>zusätzliche Biotonnen</b>	120	4	480
<b>Summe</b>	<b>8.470</b>		<b>15.225</b>

### 3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

<b>Gartenabfallanteil je Biotonne</b>		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	195.425,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	8.470
<b>Gartenabfallanteil je Biotonne</b>	<b>€ / Stück</b>	<b>23,07261</b>

<b>Essenabfallanteil je Biotonneneinheit</b>		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	195.425,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		15.225
<b>Essenabfallanteil je Biotonneneinheit</b>	<b>€ / Einheit</b>	<b>12,83580</b>

### 3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

<b>Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne</b> (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
<b>Genutzter Restabfallbehälter</b> (Litervolumen je Gefäß)	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	<b>Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne</b> (Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €
<b>60</b>	12,83580	1	12,8358	23,07261	<b>35,91</b>
<b>120</b>	12,83580	2	25,6716	23,07261	<b>48,74</b>
<b>240</b>	12,83580	4	51,3432	23,07261	<b>74,42</b>
<b>1.100</b>	12,83580	4	51,3432	23,07261	<b>74,42</b>
<b>zusätzliche Biotonnen</b>	12,83580	4	51,3432	23,07261	<b>74,42</b>

### 3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2021

#### 3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,05694	80	4,55
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,15
<b>Summe</b>		<b>4,70</b>

#### 3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,36
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,11
<b>Summe</b>	<b>3,20</b>

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2021 für die Verwertung der Bioabfälle 90,89 € je Tonne (- 0,74 € zum Vorjahr). Dies ergibt eine Gebühr von 0,09089 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,36 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,11 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

#### 3.4.3 Sonderleerungsgebühr von fehlbefüllten Biotonnen

Kostenberechnung je Sonderleerung	Abfallbeseitigungs- gebühr je Sonderleerung (ger. auf volle 10 Cent) €
Kosten Sammlung / Transport Kosten je Einsatzstd. € / Std. 166,23 (KFZ; 1 Fahrer; 1 Lader) Ø Zeitbedarf je Sonderleerung Min. 10	27,70
Verbrennungskostenanteil	2,80
<b>Summe</b>	<b>30,50</b>

Für Biotonnen, die aufgrund einer Fehlbefüllung nicht geleert werden können, wurde ab 01.01.2020 eine Sonderleerungsgebühr (Nachleerung der Biotonne als Restmülltonne) eingeführt. Diese Gebühr wird erhoben, wenn der Grundstückseigentümer / Abfallbesitzer die Nachleerung schriftlich beantragt.

## 4. Abfallbeseitigungsgebühren 2021

### 4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter  €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfall- behälter  €	Gebühr Biotonne  €
<b>60</b>	ohne Biotonne	<b>138,89</b>	138,89	
	mit Biotonne	<b>174,80</b>	138,89	35,91
<b>120</b>	ohne Biotonne	<b>227,71</b>	227,71	
	mit Biotonne	<b>276,45</b>	227,71	48,74
<b>240</b>	ohne Biotonne	<b>405,36</b>	405,36	
	mit Biotonne	<b>479,78</b>	405,36	74,42
<b>1100</b>	ohne Biotonne	<b>1.678,46</b>	1.678,46	
	mit Biotonne	<b>1.752,88</b>	1.678,46	74,42

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

### 4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	74,42 €
Gebühr je Sonderleerung Biotonne	30,50 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	4,70 €
Gebühr je Bio – Sack	3,20 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

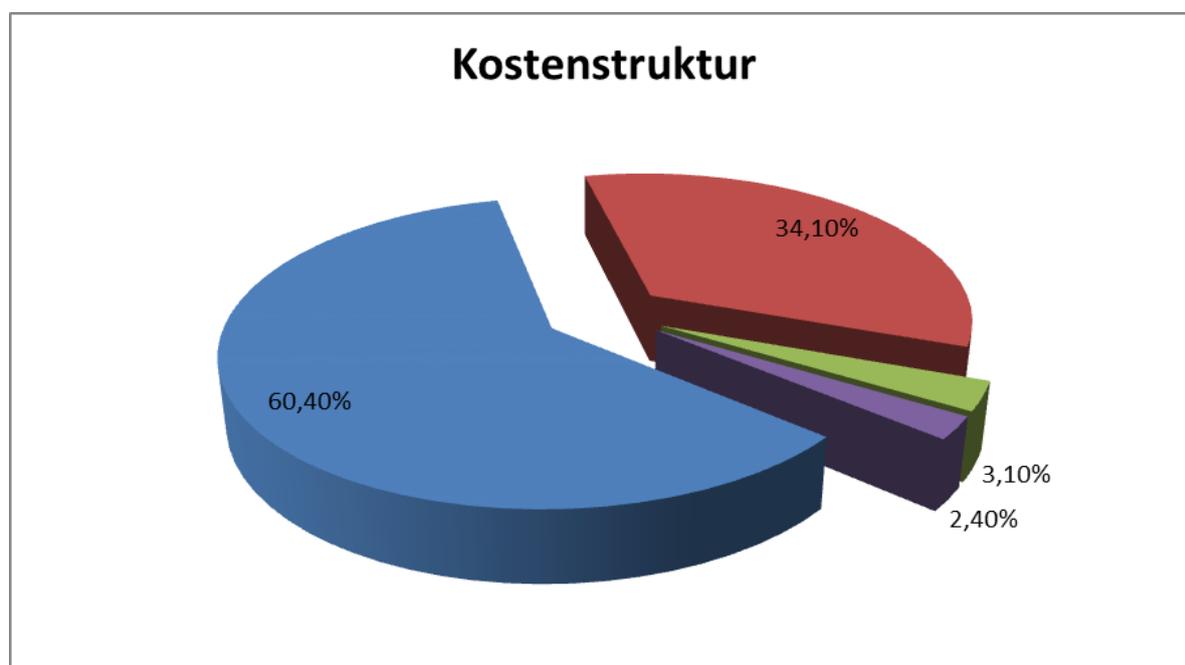
## 5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2021 zu 2020

Gebühren Restabfallbehälter		Gebühr für 2020 €	Gebühr für 2021 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
(Behältergröße l)				in €	in %
<b>60</b>	ohne Biotonne	132,60	<b>138,89</b>	6,29	4,74%
	mit Biotonne	168,12	<b>174,80</b>	6,68	3,97%
<b>120</b>	ohne Biotonne	221,77	<b>227,71</b>	5,94	2,68%
	mit Biotonne	270,01	<b>276,45</b>	6,44	2,39%
<b>240</b>	ohne Biotonne	400,12	<b>405,36</b>	5,24	1,31%
	mit Biotonne	473,81	<b>479,78</b>	5,97	1,26%
<b>1.100</b>	ohne Biotonne	1.678,29	<b>1.678,46</b>	0,17	0,01%
	mit Biotonne	1.751,98	<b>1.752,88</b>	0,90	0,05%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2020 €	Gebühr für 2021 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
<b>Biotonne</b>	zusätzliche Biotonne	73,69	<b>74,42</b>	0,73	0,99%
	Sonderleerung Biotonne	32,40	<b>30,50</b>	-1,90	-5,86%
<b>Abfallsäcke</b>	Restabfall	4,70	<b>4,70</b>	0,00	0,00%
	Bio - Sack	3,20	<b>3,20</b>	0,00	0,00%

## 6. Kostenstruktur 2021 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.086.150,00	60,40%
Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.743.400,00	34,10%
Personalkosten	158.800,00	3,10%
übrige Kosten	124.100,00	2,40%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5.112.450,00</b>	<b>100,00%</b>



## 7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2021

### 7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2019 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2021 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2020/2021 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

### 7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

#### Personalkosten

Gegenüber 2020 werden die Personalkosten 2021 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 8.650 € auf 158.800 € steigen.

#### Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2021 insgesamt 14.850 € zu veranschlagen (+ 1.500 € zu 2020). Hierin enthalten sind rd. 11.000 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 3.850 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wild-ten Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2021 mit 28.900 € angesetzt wird.

#### Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2021 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.086.150 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2021 zu 2020 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, steigen die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll aufgrund der steigenden ZEW-Gebühr für Sperrmüll und zugleich der zu erwartenden Mengenzunahme beim Sperrmüll. Des Weiteren führt die steigende Bioabfallmenge zu höheren Kompostierungskosten. Insgesamt steigen in 2021 die Kosten voraussichtlich um 64.900 €.

Abfallart	2021	2020	Mengenabweichung 2021 ./. 2020		2021	2020	Gebührenabweichung 2021 ./. 2020	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	10.000	9.800	200	2,04%	133,15	140,54	-7,39	-5,26%
Sperrmüll	1.300	750	550	73,33%	154,57	140,54	14,03	9,98%
Biomüll	4.300	4.100	200	4,88%	90,89	91,63	-0,74	-0,81%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Kostenabweichung 2021 ./. 2020 €   %	
<b>Haus-, Sperr-, Biomüll</b>					<b>1.923.300,00</b>	<b>1.858.400,00</b>	<b>64.900,00</b>	<b>3,49%</b>
<i>davon Haus-, Sperrmüll</i>					<i>1.532.450,00</i>	<i>1.482.700,00</i>	<i>49.750,00</i>	<i>3,36%</i>
<i>davon Biomüll</i>					<i>390.850,00</i>	<i>375.700,00</i>	<i>15.150,00</i>	<i>4,03%</i>

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 749.150 € abzuführen. Aufgrund der gesunkenen Grundgebühr 2021 von 13,15 €/EWG auf 12,41 €/EWG ist trotz steigender Einwohnergleichwerte von einer Kosteneinsparung i.H.v. rd. 38.900 € auszugehen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2021 der RegioEntsorgung AöR weist für die Altpapiersammlung einen Kostenbetrag von insgesamt 259.900 € aus. Damit werden die Kosten des Vorjahres um 83.550 € unterschritten. Diese positive Entwicklung ist nicht darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die Altpapiersammlung bei der RegioEntsorgung gesunken sind, sondern dass die RegioEntsorgung eine einmalige Rückerstattung von den Dualen Systemen (DSD) i.H.v. rd. 90.000 € erhalten und diese mit den Logistikkosten für die Altpapiersammlung verrechnet hat.

Weiterhin fallen in 2021 noch Kosten für die Abfallberatung, Verwertung von Altholz usw. i.H.v. 153.800 € an. Damit wird der Kostenansatz des Vorjahres um 40.400 € unterschritten.

In Summe liegt der Kostenansatz 2021 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 97.950 € unter dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2020.

### **Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen**

Die Kosten für die Neubeschaffung der Abfallbehälter, den Abfallkalender und die bezogenen Fremdleistungen in der Papierkorbentleerung sind in 2021 i.H.v. 43.350 € (- 11.750 € zu 2020) anzusetzen.

### **Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)**

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2021 ist ein Betrag von insgesamt 4.700 € (+ 100 €) zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2021 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 720 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

### **Kostenerstattungen an den Baubetriebshof**

Die Kosten für die vom Baubetriebshof erbrachten Sammlungs- und Transportleistungen (z.B. Behälterentleerung, Sperrgutabfuhr, Sammlung von wildem Müll, Tonnentausch) sind im Rahmen der Inneren Verrechnungen (IVR) indirekt mit der Abfallbeseitigung zu verrechnen. In Summe liegt die Kostenerstattung 2021 für die Sammlung und Transport i.H.v. 1.743.400 € über dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2020 (+ 47.200 €).

### **Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen**

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Finanzbuchhaltung, usw.) sind für 2021 Kostenerstattungen i.H.v. 58.150 € (- 32.850 € zu 2020) anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2021 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2021 berücksichtigt.

### **Erträge aus Altpapierverwertung**

Ausgehend von der Preisentwicklung für die Altpapierverwertung (sinkt von 91,30 €/t auf 45,00 €/t) gehen die Verkaufserlöse bei unveränderter Altpapiermenge von derzeit 374.330 € auf 180.000 € in 2021 zurück. Dieser drastische Einbruch der Altpapiererlöse (-194.330 €) ist hauptsächlich für die Gebührenerhöhung in 2021 verantwortlich.

### **Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)**

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbe-  
reiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und  
als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2021 sind voraussichtlich 79.750 € an den  
Gebührenhaushalt zu erstatten.

### **Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG**

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulations-  
zeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb  
dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2021 wird eine Kostenüberdeckung von 47.000 € aus 2018 ausgeglichen. Die  
gebührenfähigen Kosten 2021 werden um den vorgenannten Betrag reduziert.

## **7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation**

### **Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)**

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren  
gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restab-  
fallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen wer-  
den.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr  in %
2018	60.182.200	
2019	60.816.600	+1,05
2020	61.846.200	+1,69
2021	62.147.800	+0,49

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter in fast allen Behälterklassen (60 l, 120 l und 240 l)  
führen in 2021 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens um  
insgesamt 301.600 l.

### **Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne**

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit  
Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden  
Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall  
beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsge-  
bühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkom-  
postierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

#### **7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2021 zu 2020** (siehe Punkt 5)

In 2021 sind insgesamt 4.772.530 € durch Restabfall- und Biotonnengebühren zu decken. Damit liegt der Ansatz um rd. 134.580 € über dem des Vorjahres (rd. 4.637.950 €).

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, steigen

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 2,19 % und  
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 1,92 %.

#### **Weitere Ausführungen zur Entwicklung 2021 zu 2020**

##### Restabfallgebühren

Der auf die Restabfallgebühren umzulegende Gebührenbedarf steigt im Vergleich zu 2020 um 119.429,48 €. Trotz weiter steigender Behälterzahlen und einer voraussichtlichen Kosteneinsparung bei den Entsorgungs- und Verwertungskosten werden die Gebühren aufgrund der stark fallenden Altpapierpreise (- 194.330 € zu 2020) in 2021 steigen.

##### Biotonnengebühren

Mit weiter zunehmender Biotonnennutzung steigen gleichfalls die Sammlungsmengen und die damit verbundenen Kompostierungskosten (+15.150 € zu 2020) Demzufolge liegt das Gebührenniveau 2021 geringfügig über dem des Vorjahres.